

DIDAKTIK DES SCHULANFANGS

4123.000



Portfolio
Stefan Scheiblecker

Inhalt

1.0	Allgemeines	3
1.1.	Lehrplan der Volksschule.....	3
1.2.	Studentafel in Vorschulklassen und 1. Klassen	4
1.3.	Grundlagen	6
2.0	Persönliche Unterlagen	8
2.1	Mitschrift	8
2.2	Schulanfangsbücher	13
2.3	Anlauttabellen	13
2.4	Diverse Fingerspiele	14
2.5	Das Gedicht vom schlafenden Apfel.....	15
2.6	So sieht es in meiner Klasse aus	16

1.0 Allgemeines

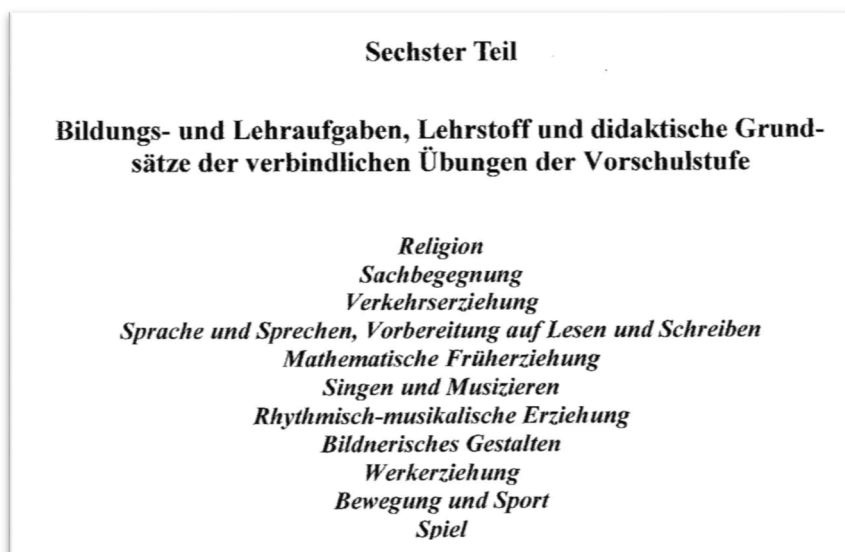
1.1. Lehrplan der Volksschule

Vorschule: Lehrplan S. 39 - 82

Grundstufe I: ab Seite 83

LINK → https://www.bmbf.gv.at/schulen/unterricht/lp/lp_vs_gesamt_14055.pdf?4dzgm2

Vorschule:



Sachbegegnung

BILDUNGS- UND LEHRAUFGABE:

Aufgabe der verbindlichen Übung Sachbegegnung ist das Bewusstmachen sozialer und gegenständlicher Sachverhalte der unmittelbaren Umwelt des Kindes, Grundlegung von Einsichten und Einstellungen, sowie eine allmähliche Erweiterung des Verhaltens, des Wissens und Könnens der Lern- und Arbeitsweisen in diesem Bereich auf Grund eigener Erfahrungen.

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- ausgehend vom natürlichen Neugierverhalten zunehmend zum Klären, Deuten und Handeln in ihrer sozialen und gegenständlichen Umwelt angeregt werden,
- ihre eigenen Lernerfahrungen durch neue Arbeitsweisen erweitern,
- Entwicklungsrückstände im Erfassen der sozialen und gegenständlichen Umwelt verringern bzw. aufholen,
- zunehmend befähigt werden, Umwelteindrücke und Erfahrungen zu verbalisieren.

Die verbindliche Übung Sachbegegnung nimmt ihre Inhalte aus folgenden Erfahrungs- und Lernbereichen:

- Gemeinschaft
- Natur
- Raum
- Zeit
- Wirtschaft
- Technik

Grundstufe I:

Siebenter Teil

Bildungs- und Lehraufgaben sowie Lehrstoff und didaktische Grundsätze der Pflichtgegenstände der Grundschule und der Volksschuloberstufe

A. Grundschule

*Sachunterricht
Deutsch, Lesen, Schreiben
Deutsch für Schüler mit nichtdeutscher Muttersprache
Mathematik
Musikerziehung
Bildnerische Erziehung
Technisches Werken, Textiles Werken
Bewegung und Sport*

1.2. Stundentafel in Vorschulklassen und 1. Klassen

Vorschule:

a) Stundentafel der Vorschulstufe

Verbindliche Übungen	Klasse
Religion	2
Sachbegegnung	1,5 – 2 ¹⁾
Verkehrserziehung	0,5
Sprache und Sprechen, Vorbereitung auf Lesen und Schreiben	3,5
Mathematische Früherziehung	1,5
Singen und Musizieren	1,5
Rhythmisch-musikalische Erziehung	1 – 1,5 ¹⁾
Bildnerisches Gestalten	1
Werkerziehung	1
Bewegung und Sport	} 6-7 ¹⁾
Spiel	
Gesamtwochenstundenzahl	20

Bemerkungen zur Stundentafel der Vorschulstufe

1. Die in der Stundentafel für die einzelnen verbindlichen Übungen angeführten Wochenstunden sind als Richtmaß aufzufassen, wobei die Aufteilung der zur Verfügung stehenden Zeit auf kleinere Lernsequenzen der Lehrerin bzw. dem Lehrer überlassen bleibt.
2. In der Vorschulstufe kann im Rahmen der verbindlichen Übung „Sprache und Sprechen, Vorbereitung auf Lesen und Schreiben“ eine besondere Förderung in der Muttersprache des Kindes im Ausmaß von drei Wochenstunden bei Bedarf parallel zum Unterricht in den verbindlichen Übungen bzw. ganz oder teilweise mit diesem gemeinsam geführt werden.
3. Zur Förderung im Hinblick auf einen Wechsel können Förderangebote zur Anwendung kommen, wobei die in der Stundentafel vorgesehenen Gesamtwochenstundenzahlen nicht überschritten werden sollen.

Grundstufe I:

b) Stundentafel der 1. – 4. Schulstufe

Pflichtgegenstände	Schulstufen und Wochenstunden ¹⁾				
	1.	2.	3.	4.	Gesamt
Religion					2
Sachunterricht					3
Deutsch, Lesen, Schreiben					7
Mathematik					4
Musikerziehung					1
Bildnerische Erziehung					1
Technisches Werken					}
Textiles Werken					
Bewegung und Sport					3
Verbindliche Übungen					
Lebende Fremdsprache				X ²⁾	
Verkehrserziehung				X ³⁾	
Gesamtwochenstundenzahl ¹⁾					20-23
Förderunterricht ⁴⁾					1
Unverbindliche Übungen					
Ermächtigung für schulautonome Lehrplanbestimmungen: ⁵⁾					
Chorgesang					(1)-2
Spielmusik					(1)-2
Bewegung und Sport					(1)-2
Darstellendes Spiel					(1)-2
Musikalisches Gestalten					(1)-2
Bildnerisches Gestalten					(1)-2
Lebende Fremdsprache					(1)-2
Interessen- und Begabungsförderung					(1)-2
Muttersprachlicher Unterricht					2-6

1.3. Grundlagen

Allgemeine Schulpflicht

Die allgemeine Schulpflicht dauert in Österreich neun Jahre. Wenn Ihr Kind bis zum 31. August des laufenden Jahres sein sechstes Lebensjahr vollendet hat, ist es mit 1. September dieses Jahres schulpflichtig. Jedes schulpflichtige Kind wird in die Schule aufgenommen und bestmöglich gefördert. Entsprechend den Begabungen bzw. den Bedürfnissen Ihres Kindes kann es zur Bewältigung der Lernziele am Ende der 2. Schulstufe bis zu drei Jahren brauchen. Dazu sieht das Gesetz folgende Organisationsformen vor: Kinder, die nach der Einschätzung des Schulleiters bzw. der Schulleiterin oder des Klassenlehrers bzw. der Klassenlehrerin drei Jahre für die Grundstufe I benötigen,

- o lernen gemeinsam mit den Kindern der 1. Schulstufe bzw. der 1. und 2. Schulstufe oder
- o werden am Beginn oder im Verlauf des ersten Jahres in Vorschulklassen zusammengefasst.

Ob in der 1. und 2. Schulstufe bei der Notenbeurteilung eine Leistungsbeschreibung hinzugefügt wird, legen die Lehrer bzw. Lehrerinnen gemeinsam mit den Eltern fest (Klassen- bzw. Schulforum). Darüber hinaus können für andere Formen der Leistungsbeurteilung, wie z. B. verbale Beurteilung oder Pensenbuch, Schulversuche eingerichtet werden. Der Unterricht einer lebenden Fremdsprache ist ab der 1. Schulstufe im Regelschulwesen seit September 2003 verpflichtend.

In der Volksschule kann unter bestimmten Voraussetzungen einmal eine Schulstufe übersprungen werden.

Aufnahme in die Volksschule

Im letzten Jahr vor Beginn der Schulpflicht werden Maßnahmen gesetzt, um den Kindern den Schulstart zu erleichtern. Da der Gebrauch der deutschen Sprache eine wesentliche Voraussetzung für eine erfolgreiche Schullaufbahn ist, sollen Kinder, falls erforderlich, im verpflichtenden Kindergartenjahr besonders gefördert werden. Es wurden Sprachförderprogramme erstellt, um Kinder in ihrer sprachlichen Entwicklung zu unterstützen. Bei Schuleintritt sollen die Kinder einfache Fragen in deutscher Sprache sinngemäß verstehen und entsprechend antworten können. Alle schulpflichtigen Kinder sind in der nächst gelegenen Volksschule, bzw. in der Sprengelvolksschule (bei Zuweisung durch den Landesschulrat) anzumelden. Die Anmeldung erfolgt im Rahmen der Schülereinschreibung. Die genaue Einschreibungsfrist, welche spätestens fünf Monate vor Beginn der Hauptferien endet, wird –

entsprechend den örtlichen Erfordernissen – vom zuständigen Landesschulrat bzw. vom Stadtschulrat für Wien

festgelegt. Ein Anschlag an den Volksschulen, Rundschreiben, Zeitungen und Rundfunk informieren Sie darüber, wann an Ihrem Wohnort Schülereinschreibungen vorgenommen werden und welche Dokumente Sie zu diesem Termin mitbringen sollen. Bei zusätzlichen Fragen können Sie sich an den Bezirks- und Landesschulrat (in Wien an den Stadtschulrat für Wien) und an die Schulservicestellen bzw. Schulberatungsstellen für Migrantinnen und Migranten wenden. Alle schulpflichtigen Kinder sind in die Schule aufzunehmen. Ihr Kind sollte bei der Einschreibung persönlich anwesend sein. Bei der Schuleinschreibung wird festgestellt, ob Ihr Kind dem Unterricht der 1. Schulstufe folgen wird können, ohne körperlich oder geistig überfordert zu werden. Alle schulpflichtigen, schulreifen

Kinder kommen in die 1. Schulstufe. Ergeben sich bei der Schülereinschreibung Gründe für die

Annahme, dass ein Kind die Schulreife nicht besitzt, entscheidet der Schulleiter bzw. die Schulleiterin auf Grund von Gutachten, ob das Kind für die 1. Schulstufe oder die Vorschulstufe geeignet ist. Die Entscheidung wird den Eltern schriftlich bekannt gegeben, dagegen kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden.

Im Falle eines Einspruchs erfolgt die endgültige Entscheidung durch den Bezirksschulrat bzw. in Wien durch den Stadtschulrat für Wien. Auch Kinder mit Entwicklungsrückstand sowie Kinder mit Seh-, Hör- oder anderen Behinderungen sind in der Schule anzumelden.

Vorzeitige Aufnahme

Kinder, die noch nicht schulpflichtig sind, können auf Ansuchen ihrer Eltern in die erste Schulstufe aufgenommen werden, wenn sie bis zum 1. März des folgenden Kalenderjahres das

sechste Lebensjahr vollenden, schulreif sind und über die für den Schulbesuch erforderliche soziale Kompetenz verfügen. Ein solches Ansuchen ist der Direktion der Volksschule innerhalb der Einschreibungsfrist schriftlich vorzulegen. Für eine vorzeitige Aufnahme ist es erforderlich, das Kind dem Schulleiter oder der Schulleiterin persönlich vorzustellen und ein schulärztliches Gutachten einzuholen. Falls es zur Klärung der Frage „Aufnahme in die Schule: ja oder nein?“ notwendig erscheint und Sie als Erziehungsberechtigte zustimmen, kann auch ein schulpsychologisches Gutachten erstellt werden. Nach Vorliegen der Gutachten hat der Schulleiter oder die Schulleiterin über das Ansuchen um vorzeitige Aufnahme „ohne unnötigen Aufschub“ zu entscheiden. Von dieser Entscheidung werden Sie unverzüglich schriftlich informiert. Bei einer Ablehnung können Sie innerhalb von zwei Wochen bei der Schule Berufung einlegen. Die endgültige Entscheidung darüber erfolgt durch den Bezirksschulrat bzw. in Wien durch den Stadtschulrat für Wien.

Der vorzeitige Besuch der 1. Schulstufe wird in die Dauer der allgemeinen Schulpflicht eingerechnet, wenn das Kind während des gesamten Schuljahres die 1. Schulstufe (nicht aber die Vorschulstufe) besucht. Der Besuch der Vorschulstufe wird für vorzeitig aufgenommene Kinder nur dann angerechnet, wenn das Kind während der allgemeinen Schulpflicht die neunte Schulstufe erfolgreich absolviert hat.

Widerruf der vorzeitigen Aufnahme

Sollte sich nach der vorzeitigen Aufnahme Ihres Kindes in die 1. Schulstufe herausstellen, dass

es in der 1. Schulstufe überfordert ist, ist die vorzeitige Aufnahme durch den Schulleiter bzw. die Schulleiterin zu widerrufen. Aber auch Sie können Ihr Kind vom Besuch der 1. Schulstufe abmelden. Ein solcher Widerruf ist allerdings nur bis zum Ende des laufenden Kalenderjahres der Aufnahme in die 1. Schulstufe zulässig.

Von der Entscheidung der Schulleitung werden Sie unverzüglich schriftlich informiert. Sie können innerhalb von zwei Wochen bei der Schule Berufung einlegen. Die endgültige Entscheidung trifft dann der Bezirksschulrat bzw. in Wien der Stadtschulrat für Wien.

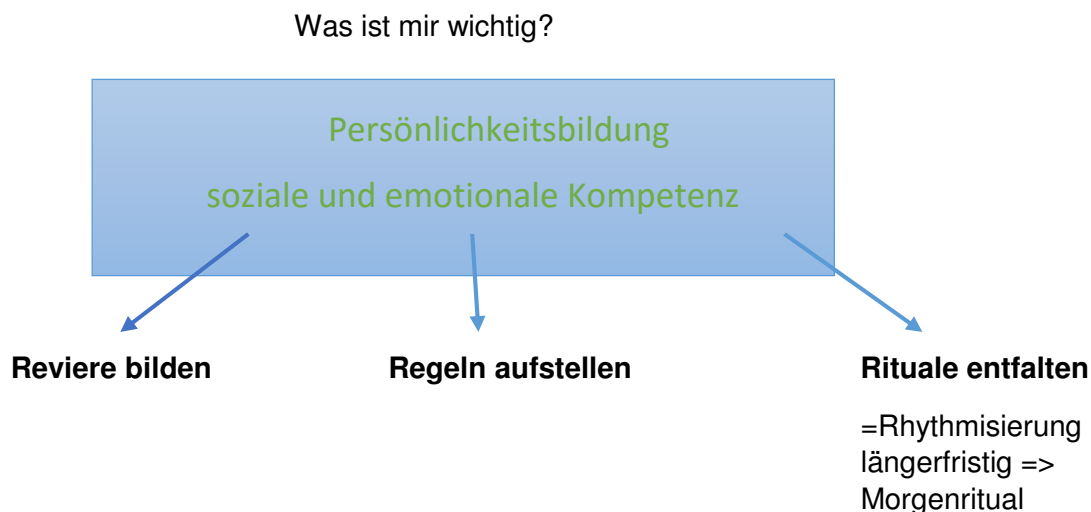
2.0 Persönliche Unterlagen

2.1 Mitschrift

19.10.2015

Anforderungen:

- Portfolio
 - Persönliche Mitschrift/Lerntagebuch
 - Allgemeinen Teil (LP)
 - Dinge, die ich schon gemacht habe (1. Schultag), Fotos, Ablauf
- Zwei Schulanfangsbücher heraussuchen (Ernst des Lebens für den Elternabend)
- Buch: Schulanfang
- Gedicht „schlafender Apfel“
- Fingerlein/ Fingerspiele



Lernraum gestalten:

=> vorbereitete Umgebung (Maria Montessori)

=> Bildkarten für Klassenregeln (von Schubi)

Aggressionen akzeptieren und spielerisch lösen

- ⇒ Boxsack in der Klasse mit Handschuhe
- ⇒ Weiche Baseballschläger mit Schutzschild

Jede Woche **eine REGEL** lernen

- ⇒ Ca. 6 Regeln gescant => nicht mehr

ICH- Heft (Kind soll einen Lernprozess starten) A4 oder Ringmappe (Vorschulklasse)/
Lerntagebuch

z.B. mit folgendem Inhalt:

1. Das bin ich => Selbstporträt
2. Schule/Lehrerinnen malen
3. Lieder singen
4. Zeichne deine Schule
5. Lebensumgebung des Kindes in SU zB. Hund
⇒ Miteinander etwas gestalten
6. Kürbisfest
7. Hl. Martin
8. Igel Schwerpunkt

A- 4 Schatzkiste (Karton) => Ikea => Sichtfenster=> Lasche => 40x40cm=> Tischerl vom Ikea für den Sitzkreis (kann man 4 Stück zusammenstellen)

23.11.2015

Wiederholung vom letzten Mal:

- Ich- Heft
- Präsentationstechniken
- Raumgestaltung (Bilder im Sitzkreis kleiner/Bilder an Tafel größer)

Themen:

- mit allen Sinnen lernen
- Begreifen
- Rituale
- Verhaltensregeln (jede Woche nur 1. Regel)
- Aggressionen „spielerisch lösen“
- Zahlreichen „Fingerspiele“ – sind nicht zu kindisch für eine erste Klasse

Die berühmten 3 R

R	R	R
writing	reading	arithmetics
Reviere/ Räume bilden	Regeln aufstellen	Rituale entfalten

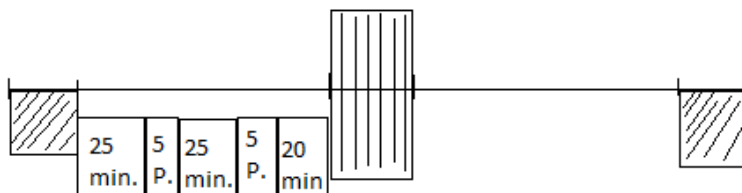
Reinhard Kahl:

„Treibhäuser der Zukunft“

„Der Raum als dritter Pädagoge“

Rituale in der Klasse:

- Wie gehe ich mit meiner Klasse um?
- Routinen entwickeln: z.B.: immer in der Früh HÜ abgeben – Lehrerin muss nichts mehr sagen;
- Rhythmisierung von Unterricht => Morgenkreis



- Routine (kann meine Sachen erledigen) => in der Zeit von 8:00 – 12:00 gehört meine Zeit der Klasse. Da soll keine HÜ korrigiert/gemacht werden
- In der Früh eine große Verpflichtung in der Schule anzukommen. Dinge die mein alltägliches Leben betreffen, sollen zu dem Zeitpunkt, wenn ich die Klasse betrete, bei Seite gelegt werden => hat die Klasse nicht zu interessieren.
- 15min nach Unterrichtsende muss ich noch in der Klasse sein. Erst 15 min nach Unterrichtsende endet die offizielle Stunde.
- Am Ende des Unterrichtstages soll immer mit den Kindern reflektiert werden. Kinder werden gefragt: „Ob sie alles eingepackt haben und was ist euch im Kopf geblieben (von diesem Tag)?“ (RITUALE)
- Zu dem Zeitpunkt ist es gut ein Reflexionstagebuch zu schreiben, da aktuelle Situationen noch sehr frisch sind. Was ist heute gut gegangen => gut gelungen, geklappt usw.

- Nach der letzten Stunde ist die beste Zeit zur Reflexion und zum Aufschreiben von Beobachtungen.
- 6 Jahre 6 – 8 Minuten Aufmerksamkeit!
- Kurzer Break (innerhalb der Stunde) – Lied, Bewegung!!
- Rhythmisieren vom Unterricht!

Die ersten eineinhalb Stunden müssen mind. 2x unterbrochen werden, wenn nicht 3 Pausen in dieser Zeit. Eine Stunde am Platz zu sitzen ist in der 1. Klasse viel zu lang. Kinder müssen in dieser Stunde mind. 2x vom Platz aufstehen.

- ⇒ Stundeneinteilung = Nicht NUR SITZEN!!!! ABWECHSLUNG
- ⇒ **!!NICHT 50 MINUTEN SITZEN!!**

Das wichtigste ist das Rhythmisieren vom Unterricht (Oberstes GEBOT) ist flexibel zu sein.

FLEXIBILITÄT + RHYTHMISIEREN hängen zusammen!

Wenn man eine Routine einführen möchte, ist es wichtig sich über die Gestaltung dieser Routine und der Handhabung Gedanken zu machen. Z.B. Gedanken über eine Pausengestaltung machen (Hof-Jause oder Jause und dann erst spielen usw.); Ich suche mir aus, was mir wichtig ist und muss aber auch die Gegenargumente überlegen (z.B.: sitzen beim Jause essen → + essen ist nicht in der ganzen Klasse verstreut, - wieder keine Bewegung usw.)

Wichtig ist immer die richtige Handhabung für sich zu finden und den Eltern den Ablauf erklären.

→ Kinder übernehmen diese dann automatisch

Im Rahmenlehrplan muss ich schauen, dass Routinen eingebaut werden und der Unterricht rhythmisierend erfolgt. Ist auch wichtig bei der Entwicklung von Tages- und Wochenpläne zu überlegen, wo die Rhythmisierung eingebaut werden kann.

Raumgestaltung:

www.bmbf.gv.at - Publikation: Raumbildung 1 + 2

1.Klasse:

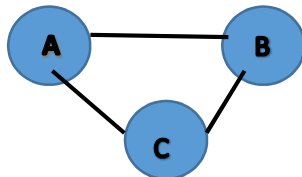
- Lehrmittelkasten
- Arbeitsplatz
- Lesecke
- Spielecke (Bauen, Lern-, Bewegungsspiele)
- Regal für Hefte und Bücher
- Sitzkreis
- Arbeitsplatz (2 Extratische)
- Lehrerbereich
- Lehrerkasten
- Präsentationswand

- Beamer
- Tafel

Lehrtisch steht hinten im Raum recht => hat den Sinn, dass der Lehrer jetzt nicht nur vorne verbringt, sondern auch die Perspektive ändern kann. Wenn Lehrer hinten stehen oder sich im hinteren Bereich befindet, wird signalisiert, dass der Lehrer wie die Anderen hinten ist. Die Kinder sollen PRÄSENT sein!

Sitzordnung:

3er Gruppen beim Lernprozess ist am effektivsten. Sogenannte ABC- Beziehung



→ entweder 4er-Gruppen oder 6er-Gruppen → stärken Kommunikation
 → bei 6er Gruppen ist die Beziehung am Effektivsten! → kann ich gut in 3er Gruppen einteilen (Diese Tischgruppen haben Namen z.B. „Löwen“, „Elefanten“, „Mäuse“, „Rentiere“ usw.)

→ Soziale wird durch die Sitzordnung gestärkt

30.11.2015

Literatur:

- R. Kreuzer, R. Horn – „Kinderträume im Advent“
- B. Cratzius, G. Könemund – „Theaterstücke zur Weihnachtszeit“
- Thomas Gordon (Buch „Lehrer-Schüler-Konferenz“ oder „Elternkonferenz“)
- Jesper Yul – „Das kompetente Kind“
- Donata Elschenbroich – „Das Weltwissen der Siebenjährigen“

Thomas Gordon- Training: Impulskarten aus „Lehrer- Schüler- Konferenz“ – Was assoziiert du mit diesem Bild?

⇒ „Willkommen in der Schule“ (Broschüre)

Es gibt:

Schulreife im objektiven Sinn

Schulreife im subjektiven Sinn

Fähigkeit = was das Kind schon kann

Bereitschaft = emotionale Bereitschaft

„Kann- Kinder“:

Nicht schulpflichtig: Kinder die, zwischen dem 1.September – 1.März des darauffolgenden Kalenderjahres 6 Jahre alt werden → können schon in die Schule gehen, unter besonderer Berücksichtigung

→ geht ein „Kann- Kind“ in die Vorschule zählt dieses Jahr nicht zur Schulpflicht dazu

Aufnahme in die Volksschule

- Einladung der Schule an das Kind zum Einschreibfest
Einschreibefest – Stationsbetrieb + Gespräch mit den Eltern
 Stärken feststellen
Schnuppertag – spätestens beim Schnuppertag 1.Elternabend → Liste f. Schulsachen findet im Mai statt, meistens mit dem Kindergarten – Kind wird vielleicht zum Schulfest eingeladen
- Brief von der Lehrerin an Kinder – direkte Kommunikation zwischen Lehrerin und Kind beginnt „Wir 2 gehen in die Schule und wir beide lernen etwas!“

1.Schultag

- 1. Elternabend am 1.Schultag → der, der da ist, ist nicht der, der mächtig ist
- bewusst auch Väter einladen!
- Position als Profi in den Mittelpunkt stellen!!

2. Elternabend /Klassenforum bis spät. 6 Wochen nach Schulbeginn

- => Elternvertreter muss gewählt werden
- => Diese müssen dann die Klasse im Schulforum (Schulgremium) vertreten
- => Entscheidung über Leistungsbeurteilung
- => Möglichkeiten z.B. Pensenbook usw. und diese Entscheidung muss im Schulforum bestätigt werden

- Kindergärtnerinnen gehen mit in die Schule
- VS- Lehrerin besucht Kinder im Kindergarten
- Buddy-System: 3.Klassler sind Buddies für kommende 1.Klassler – helfen 1.Klasslern
- Nach spätestens 6 Wochen Schule → 2.Elternabend (Klassenforum) → Wahl des Klassenvertreters

Im Klassenforum kann eine alternative Benotung (bis zur 3.Klasse) beschlossen werden → muss im Schulforum entschieden (bewilligt) werden.

Volksschulen unterstehen dem LSR. Der LSR NÖ ist nur für Schulen zuständig!
 Pflichtschulen (Gebäude) gehören der Gemeinde, das Personal unterliegt dem LSR!

*Je kleiner die Kinder sind, desto größer müssen Bücher sein!
 Je größer Kinder sind desto kleiner dürfen die Bücher sein!*

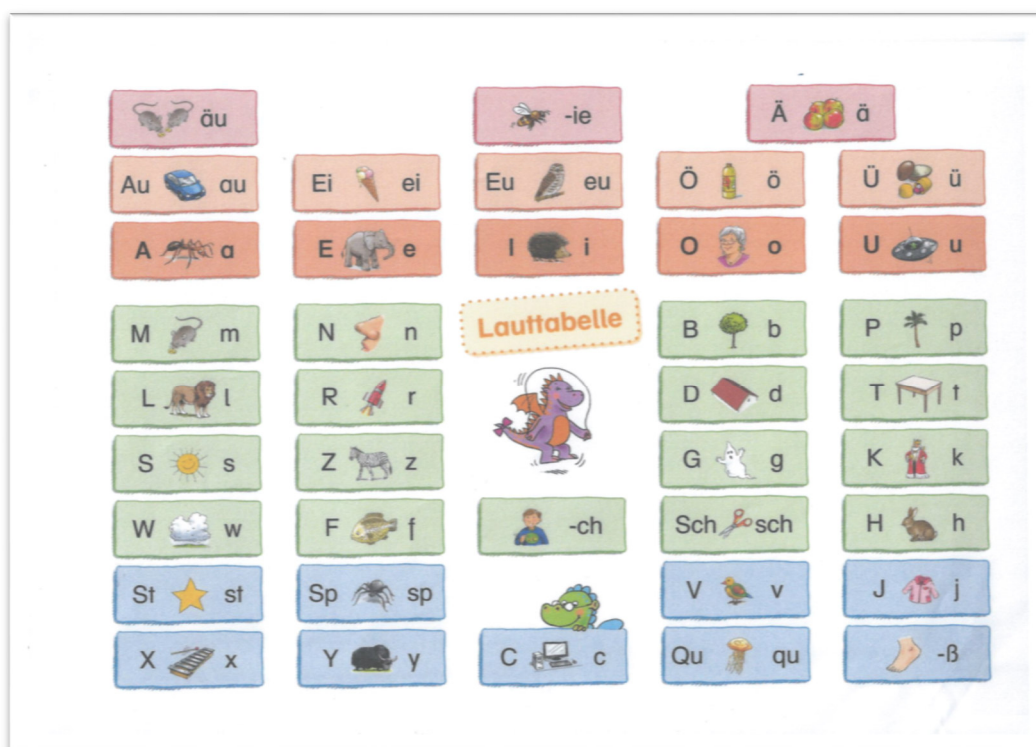
2.2 Schulanfangsbücher

- Der kleine Drache Kokosnuss kommt in die Schule / SIEGNER I. (2015)
- Das muss ich können: Mein Fit-für-die-Schule-Buch / HILLE A. (2006)
- Die schönsten Geschichten zum Schulanfang / GIESELER C. (2010)
- Laura kommt in die Schule / BAUMGART K. (2011)
- Wir sind 1a / TEICH K. (2014)
- Komm wir gehen in die Schule! / BONDARENKO C. (2015)

2.3 Anlauttabellen



Erweiterte Anlauttabelle:



2.4 Diverse Fingerspiele

10 Kleine Zappelmänner

Zehn kleine Zappelmänner
zappeln hin und her,

zehn kleinen Zappelmännern
fällt das gar nicht schwer.

Zehn kleine Zappelmänner
zappeln auf und nieder,
zehn kleine Zappelmänner
tun das immer wieder.

Zehn kleine Zappelmänner
zappeln ringsherum,
zehn kleine Zappelmänner
fallen plötzlich um.

Zehn kleine Zappelmänner
kriechen ins Versteck,
zehn kleine Zappelmänner
sind auf einmal weg.

Zehn kleine Zappelmänner
sind nun wieder da,
zehn kleine Zappelmänner
rufen laut: "Hurra!"

Was die Finger alles können

Der Daumen dreht sich rundherum,
der Zeigefinger biegt sich um,
der Mittelfinger macht's ihm nach,
der Ringfinger sagt: "Dass ich nicht lach' ! "
"Das kann ich auch", sagt dieser Kleine
nun steht er hier so ganz alleine,
mit einem mal kopfunter
beugt er sich auch herunter.

2.5 Das Gedicht vom schlafenden Apfel



2.6 So sieht es in meiner Klasse aus

